

Jugendfahrtenabzeichen

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4680

Einführung:	1950
Form der Auszeichnung:	Nadel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Ort der Vergabe:	Verein
Vergaberichtlinien:	

Jungen und Mädchen, Juniorinnen und Junioren erhalten das Jugendfahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 1994 – 2004. Die Bewerber müssen Mitglied einer Mitgliedsorganisation des DEUTSCHEN RUDERVERBANDES sein.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 folgende Kilometerleistungen:

a) Jahrgang 2002 – 2004	200 km
b) Jahrgang 2000 – 2001	300 km
c) Jahrgang 1998 – 1999	400 km
d) Jahrgang 1996 – 1997	700 km
e) Jahrgang 1994 – 1995	800 km.

In diesen Kilometerleistungen müssen mindestens eine dreitägige Wanderfahrt oder zwei Wochenendfahrten (Fahrten, bei denen zwei Tage ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Bootshaus gerudert wurde) enthalten sein. In den Gruppen a) und b) kann die Teilnahme an je einer Wochenendfahrt durch die Teilnahme an jeweils zwei Jungen- und Mädchen-Regatten ersetzt werden.

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. In das von der Geschäftsstelle des DRV zu beziehende Fahrtenheft sind lediglich die zurückgelegten Gesamtkilometer einzutragen. Nur der Nachweis über Wander- und Wochenendfahrten bzw. der Besuch von JuM-Regatten ist im Fahrtenheft **gesondert zu führen**.

Der Vereinsvorsitzende, bei SRV und SRR der verantwortliche Protektor, übernehmen durch die Abstempelung und Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Die Fahrten müssen nach der Ruderordnung des Vereins durchgeführt worden sein.

Wird über das elektronische Fahrtenbuch (Efa) gemeldet, ist das Fahrtenheft nur bei der 1. Meldung mit einzureichen. Der Efa-Meldung ist ein Begleitbeleg beizufügen, auf dem der Vereinsbevollmächtigte und der Teilnehmer mit Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigen. Sowohl bei Meldung mit Fahrtenheft wie bei Efa-Meldung bestätigt der Teilnehmer mit seiner Unterschrift, dass er seine Kilometerleistung ausschließlich einem Verein, nämlich dem bestätigenden Verein zuweist; bei Mehrfachmitgliedschaften besteht für die weiteren Vereine keine Berechtigung zur Geltendmachung der Kilometerleistung im DRV-Wanderruderpreiswettbewerb.

4. Das Jugendfahrtenabzeichen kann in jedem Jahr neu erworben werden. Jede Wiederholung ist dem DRV durch Einsendung des Fahrtenheftes oder der Meldung über das elektronische Fahrtenheft nachzuweisen.

Nach fünfmaligem bzw. zehnmalem Erfüllen wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10) ausgegeben. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsbevollmächtigten ausdrücklich zu bestätigen.

5. Die Fahrtenhefte sind bis zum

15. Februar 2013

an die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, einzusenden.

Das Meldegeld beträgt pro Teilnehmer/-in € 1,50. Bei Abnahme des Jugendfahrtenabzeichens in Silber erhöht sich dieser Betrag auf € 4,50, bei Abnahme des Abzeichens für Erwachsene in Gold auf € 6,25. Diese Kosten sind gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto des DRV Nr. 123 862 bei der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80 einzuzahlen.

Auf dem Begleitformular soll erklärt werden, ob eine Abnahme des Abzeichens gewünscht wird.

Zusätzlich zum Abzeichen ist ein Stoffabzeichen erhältlich. Der Preis beträgt pro Stück € 3,57 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für das Einreichen der Stoffabzeichen ist der Vordruck zu verwenden, der ab Mitte Dezember 2012 auf der Homepage des DRV unter der Rubrik *Nachrichten Wanderrudern* abgerufen werden kann.

6. Die gemeldeten Daten unterliegen einer Tiefenkontrolle. Mit der Abgabe der Wanderrudermeldung sind die Vereine einverstanden, dass die Auswerter Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Grundlage der Kontrolle sind:

Mitgliedermeldung (Ermittlung der „aktiven Ruderer“)

Wanderrudermeldung

Fahrtenabzeichenmeldung

Fahrtenbuch bzw. Efa-Datei

Vereinskilometerliste

Folgende Schwerpunkte werden kontrolliert:

Wurde die Wanderrudermeldung termingerecht eingereicht?

Sind die Unterlagen korrekt ausgefüllt?

Enthält die Meldung zusammengefasste Trainingsfahrten, Trainingslager oder Regatten?

Sind auswärtige Wanderfahrten zeitnah und plausibel eingetragen?

Sind die Wanderfahrten ab/an Bootshaus plausibel nach Vereinskilometertabelle?

Definition „plausible Fahrt“:

Eine plausible Fahrt enthält die direkte Entfernung von Start und Ziel. Alle Abweichungen von diesem Kurs müssen verzeichnet sein. Die Angabe „Plus Diverse“ ist nicht zulässig.